



**FAIR NACH
VORNE**

Zahlreiche Klagen gegen Wahlmodelle machen eine Verständigung zum TEG unmöglich

Warum ist eine Verständigung zum Tarifeinheitsgesetz zwischen den beiden Bahn-Gewerkschaften nicht möglich? Diese Frage stellen sich insbesondere EVG-Mitglieder, die in einem der wenigen Betriebe arbeiten, in denen ab dem 1.4.2021 die Tarifverträge der Konkurrenz angewendet werden.

Wenn sich beide Gewerkschaften darauf verständigen könnten, Euch die Wahl zu überlassen, welcher Tarifvertrag für Euch der bessere ist, wäre alles ganz einfach. Ist es aber nicht. In zahlreichen Unternehmen, in denen wir in unseren Tarifverträgen eine Wahlmöglichkeit anbieten, hat uns die GDL – bislang erfolglos – vor Arbeitsgerichten verklagt! Sie will, dass in diesen Betrieben ausschließlich ihre Tarifverträge Anwendung finden. Mehr noch: immer wieder wird erklärt, baldmöglichst alle unsere Tarifverträge verdrängen zu wollen!

Auf dieser Basis ist keine Verständigung möglich. Und ohne Verständigung wird die DB AG ab dem 1.4.2021 das TEG anwenden. Das bedeutet, dass in mehr als 300 Betrieben die Tarifverträge der EVG gelten. Klagen vor den Arbeitsgerichten sind künftig ausgeschlossen. Die Wahlmöglichkeit bleibt bestehen.

In den wenigen Betrieben, in denen wir nicht die Mehrheit haben, müssen wir jetzt gemeinsam für unsere guten Tarifverträge und damit für eine Mitgliedschaft in der EVG werben. Das sollte uns gelingen.

